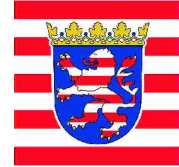


Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Maßnahmenplan

**für das Flora Fauna Habitat (FFH) - Gebiet
„VDO-Siemens Betriebsgelände nördlich Babenhausen“ (6019-305)**

Gültigkeit: ab 2009

Versionsdatum: 13.06.2008

Darmstadt, den 13.06.2008

FFH- Gebiet: „VDO-Siemens Betriebsgelände nördlich Babenhausen“	
Betreuung:	Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, - Hauptabteilung Ländlicher Raum -
Kreis:	Darmstadt- Dieburg
Stadt/ Gemeinde:	Babenhausen
Gemarkung:	Babenhausen
Größe:	0,5248 ha
NATURA 2000-Nummer:	6019-305

**Bearbeitung: Der Landrat des Landkreises Darmstadt- Dieburg
Dipl. Ing. Landespflege Thomas Rusche**

I n h a l t		Seite
1.	Einführung	3
2.	Gebietsbeschreibung	3
3.	Leitbilder, Erhaltungsziele	4
3.1	Leitbilder	4
3.2	Erhaltungsziele	4
4.	Beeinträchtigungen und Störungen	6
5.	Maßnahmenbeschreibungen	7
5.1	Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	7
5.2	Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)	7
5.3	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Maßnahmentyp 4)	7
6.	Report aus dem Planungsjournal	8
7.	Literatur	8
8.	Anhang (Karten)	9

1. Einführung

„Nach Artikel 6 der FFH Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) sind die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die besonderen Schutzgebiete (FFH Gebiete) festzulegen. Dazu gehören Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH Richtlinie entsprechen. Bewirtschaftungspläne oder auch Managementpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt. Die wichtigsten Module sind die Grunddatenerfassung und der mittelfristige Maßnahmenplan.“ (Erlass des HMULV V12.1-1275 vom 18. März 2005).

Im vorliegenden Maßnahmenplan wird das FFH- Gebiet **„VDO-Siemens Betriebsgelände nördlich Babenhausen“** (6019-305) behandelt.

Das Gebiet gehört zur Naturräumlichen Haupteinheit „Untermainebene“.

Das nördlich von Babenhausen, innerhalb des Betriebsgeländes der VDO-Siemens gelegene Gebiet ist, insbesondere wegen des Vorkommens der FFH-Anhang II Art Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*), Bestandteil der Natura 2000 Verordnung vom 16.01.2008.

Das Vorkommen dieser Art ist von gemeinschaftlichem Interesse. Ihrer Erhaltung wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Alle Gebiete, in denen diese Art vorkommt, sind in das NATURA 2000 Gebietsnetz einzubinden.

Die Grunddatenerfassung (GDE) wurde im Jahr 2004 von der „Bürogemeinschaft Angewandte Ökologie“ erarbeitet. Die wesentlichen Aussagen zu Gebietsbeschreibung, Leitbilder und Erhaltungszielen etc. wurden größtenteils aus der GDE übernommen.

2. Gebietsbeschreibung

Das FFH-Gebiet **„VDO-Siemens Betriebsgelände nördlich Babenhausen“** umfasst ein knapp 0,5 ha großes, offenes Areal innerhalb des Betriebsgeländes der Siemens VDO Automotive AG. Der Betrieb liegt nördlich von Babenhausen, östlich der Landesstraße L3116 nach Nieder-Roden.

Das FFH-Gebiet ist klar abgegrenzt: im Norden und Süden bildet die Einzäunung des Betriebsgeländes die Grenze, östlich grenzt der Besucherparkplatz an, westlich ist eine klare Nutzungsgrenze erkennbar. Das Gelände ist relativ eben. Auf der Fläche selbst befinden sich lediglich eine einzelne ältere Kiefer und im Nordosten einige wenige Gebüsche. Im Süden, außerhalb des Geländes schließt sich eine Baumreihe entlang der VDO-Straße an.

Das Gebiet wurde vermutlich jahrelang zur Schuttablagerung genutzt und erst im Zuge der Erweiterung des Betriebes Ende der 90er Jahre in das Betriebsgelände integriert. Ab 1998 wird das Gelände in Verantwortung von VDO-Siemens jährlich im September gemäht mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich durch das Vorkommen der Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*).

Eingebettet ist dieses Vorkommen in einen sehr gut ausgebildeten Bestand des FFH-Lebensraumtyps 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“.

3. Leitbilder, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Erhaltung und Förderung der vorhandenen Sandrasengesellschaften mit *Corynephorus* und *Agrostis* auf Binnendünen in den guten bis hervorragenden Erhaltungszuständen als Lebensraum für bemerkenswerte Tier- und Pflanzenarten, darunter auch für die Sand-Silberscharte.

Förderung und Entwicklung der Population der Sand-Silberscharte durch Aufrechterhaltung der bisherigen Pflegemaßnahmen.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

****Jurinea cyanoides*, Sand-Silberscharte**

- Erhaltung von offenen, nährstoffarmen Sandrasenflächen
- Erhaltung der Habitats durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer, die Nährstoffarmut begünstigenden, bestandserhaltenden Bewirtschaftung.

Erhaltungsziel Wertstufe der FFH- Lebensraumtypen

EU Code	LRT	Erhaltungszustand Ist (GDE 2004)	Erhaltungszustand Soll 2010	Erhaltungszustand Soll 2016	Erhaltungszustand Soll 2022
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	A	A	A	A
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	B	A	A	A

Mittelfristig (2016) können bei entsprechender Bewirtschaftung weitere 0,0411 ha zu LRT 2330 weiterentwickelt werden.

Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH- Anhang II- Arten

EU Code	Art	Population Ist (GDE 2004)	Population Soll 2010	Population Soll 2016	Population Soll 2022
2012	Sand-Silberscharte <i>Jurinea cyanoides</i>	A	A	A	A

Erläuterung der Tabellen: Bewertung des Erhaltungsziels

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Die derzeitige Pflege des **LRT 2330** mit Abtransport des Mähgutes schafft bzw. erhält eine niedrige und lückige Vegetation, die für den Erhalt und die Ausbreitung des LRT erforderlich ist. Es ist damit zu rechnen, dass durch die Weiterführung der bisherigen Nutzung eine weitere flächenmäßige Ausdehnung der LRT-Bestände erreicht werden kann. Falls die Pflege in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein sollte, kann der LRT ebenfalls durch eine Schafbeweidung erhalten, bzw. weiterentwickelt werden.

Für die **Anhang II Art *Jurinea cyanoides*** wurde von den Gutachtern ein sehr guter Erhaltungszustand A ermittelt. Es handelt sich hier um einen etablierten Bestand, der durch die bisherigen Pflegemaßnahmen in dem jetzigen Zustand erhalten werden kann.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Für den LRT 2330 sind als leichte bis mittlere Beeinträchtigungen das Vorkommen der nichteinheimischen Arten Graukresse (*Berteroa incana*) und Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), sowie vereinzelt das Aufkommen der späten Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zu nennen. Die im Gebiet vorkommenden Ruderalbestände sind von der Kratzbeere dominiert, die ebenfalls durch ihren Ausbreitungsdrang als Störung angesehen werden muss.

Als wesentliche Beeinträchtigung für die Einstufung von Teilflächen des LRT in den Erhaltungszustand B ist die südlich an das Gebiet angrenzende Birkenreihe anzusehen. Der Laubeintrag in das Gebiet führt zu einer Fortschreitung von Ruderalisierungstendenzen.

Für die Anhang II Art Sand-Silberscharte sind mögliche Beeinträchtigungen und Störungen derzeit als gering einzustufen, da das Gebiet seit einigen Jahren gezielten Pflegemaßnahmen unterliegt und gegen negative Einflüsse von außen gepuffert ist (abgegrenztes Betriebsgelände).

Einzig die sehr isolierte Lage des Vorkommens abseits des Hauptverbreitungsgebietes der Silberscharte könnte sich in Zukunft eventuell auch nachteilig auswirken.

Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	Vorkommen und Ausbreitung nichteinheimischer Arten (Graukresse ,Reitgras) Ruderalisierungstendenzen (Ausbreitung der Kratzbeere) Aufkommen von Gehölzen, z.Bsp. <i>Prunus serotina</i>	Laubeintrag und Beschattung durch angrenzende Birkenreihe Laubeintrag (Ruderalisierung) und Beschattung

Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II

EU Code	FFH Anhang II- Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
2012	Sand-Silberscharte <i>Jurinea cyanoides</i>	Derzeit kaum feststellbare direkte Beeinträchtigungen, allenfalls Aufkommen von Gehölzen falls Mahd oder Beweidung ausfallen	Sehr isoliertes, relativ kleines Vorkommen

5. Maßnahmenbeschreibungen

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

01.210, 02.100 Sandkiefernwald und Gehölze trockener bis frischer Standorte

- Erhalt des Sandkiefernwaldes und der Gehölze im nordöstlichen Bereich.

5.2 Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Fortführung der bisherigen Pflegemaßnahmen:

- Einschürige Mahd der Offenlandflächen im September mit Abtransport des Mahdgutes. Verwundung des Bodens zur Schaffung offener Bereiche. Alternativ ist eine Schafbeweidung möglich.
- Auf der gesamten Fläche keine Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Regelmäßiges Entfernen aufkommender Gehölze, wenn Mahd oder Beweidung ausbleibt.

Anhang II Sand-Silberscharte (*Jurinea cyanoides*)

- Im Hinblick auf die Population der Sand-Silberscharte sind die bisher durchgeführten Pflegemaßnahmen optimal und sind in gleicher Art und Weise fortzuführen (siehe LRT 2330, Maßnahmentyp 2).
- Keine Düngung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

5.3 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (NATUREG Maßnahmentyp 4)

Im Folgenden werden auch Flächen einbezogen, die erst noch zu Lebensraumtypen und zusätzlichen Habitaten entwickelt werden sollen (Maßnahmentyp 5).

LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

- Zweischürige Mahd der Bereiche, die durch Beschattung und Laubeintrag beeinträchtigt werden. Die erste Mahd ist Anfang Juni durchzuführen. Mit beinhaltet sind hier auch kleinflächige Bereiche von Nicht-LRT mit Entwicklungspotential zu LRT 2330.
- Regelmäßiges Entfernen aufkommender Gehölze wie z.B. *Prunus serotina* falls erforderlich
- Einbeziehung der noch nicht so stark von der Kratzbeere überwucherten, im südlichen Bereich des FFH-Gebietes gelegenen Ruderalflächen in die

Pflegemaßnahmen: zweischürige Mahd mit Abtransport des Mahdgutes,
1.Mahd Anfang Juni

Anhang IV Zauneidechse (Lacerta agilis)

- Zur Ansiedlung der Zauneidechse wurden inzwischen durch die VDO zwei Lesesteinhäufen, in der südwestlichen und in der nordöstlichen Ecke des Gebietes angelegt.

Report aus dem Planungsjournal

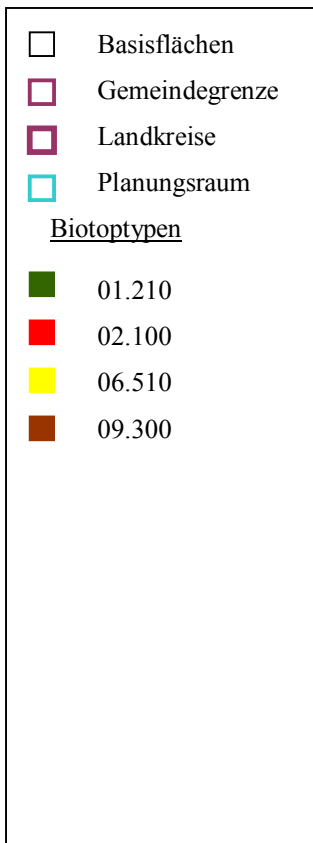
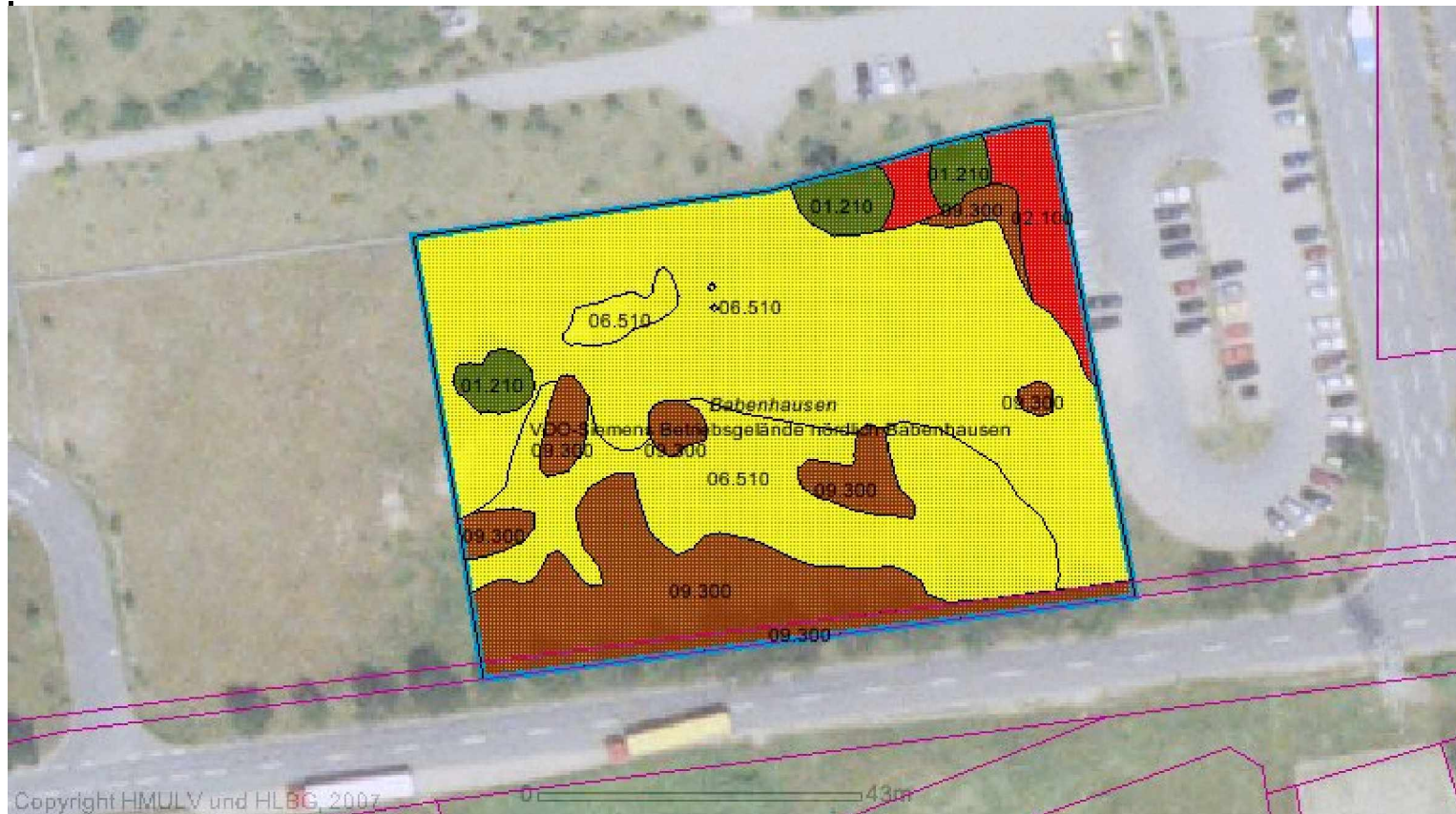
Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Nächste Durchführung Jahr
Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Erhaltung und Förderung der vorhandenen Sandrasengesellschaften + <i>Jurinea cyanoides</i>	2	Ja	0,26	2009
Beseitigung von Neuaustrieb	1.9.5.2.	Erhaltung und Förderung der vorhandenen Sandrasengesellschaften + <i>Jurinea cyanoides</i>	2	Ja	0,26	2009
Zweischürige Mahd	1.2.1.2	Förderung der aktuell guten vorhandenen Sandrasengesellschaften; Schaffung neuer LRT-Flächen	4 + 5	Ja	0,20	2009
Beseitigung von Neuaustrieb	1.9.5.2	Förderung der aktuell guten vorhandenen Sandrasengesellschaften; Schaffung neuer LRT-Flächen	4 + 5	Ja	0,20	2009
Naturnahe Waldnutzung	2.2.	Erhalt des Sandkiefernwaldes	1	Nein	0,05	2009

6. Literatur

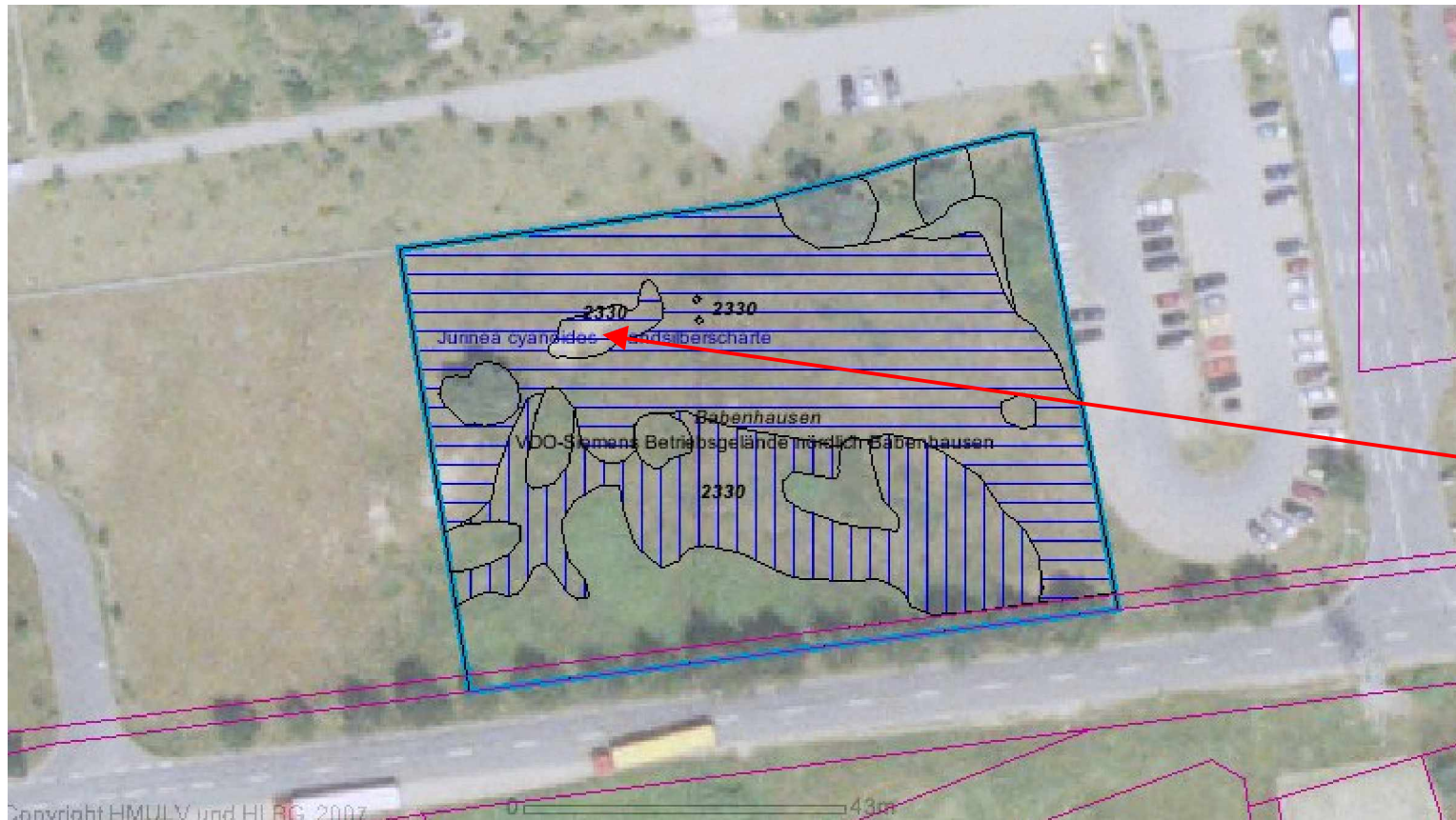
- Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV), V12.1-1275 vom 18. März 2005; Wiesbaden 2005
- Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten, Regierungspräsidium Darmstadt, Facharbeitsgruppe Maßnahmenplanung, Darmstadt 2006
- GDE zum FFH- Gebiet 6019-305, VDO-Siemens Betriebsgelände nördlich von Babenhausen“ der Bürogemeinschaft Angewandte Ökologie 10/2004

7. Anhang (Karten)

8.1. Biotoptypen



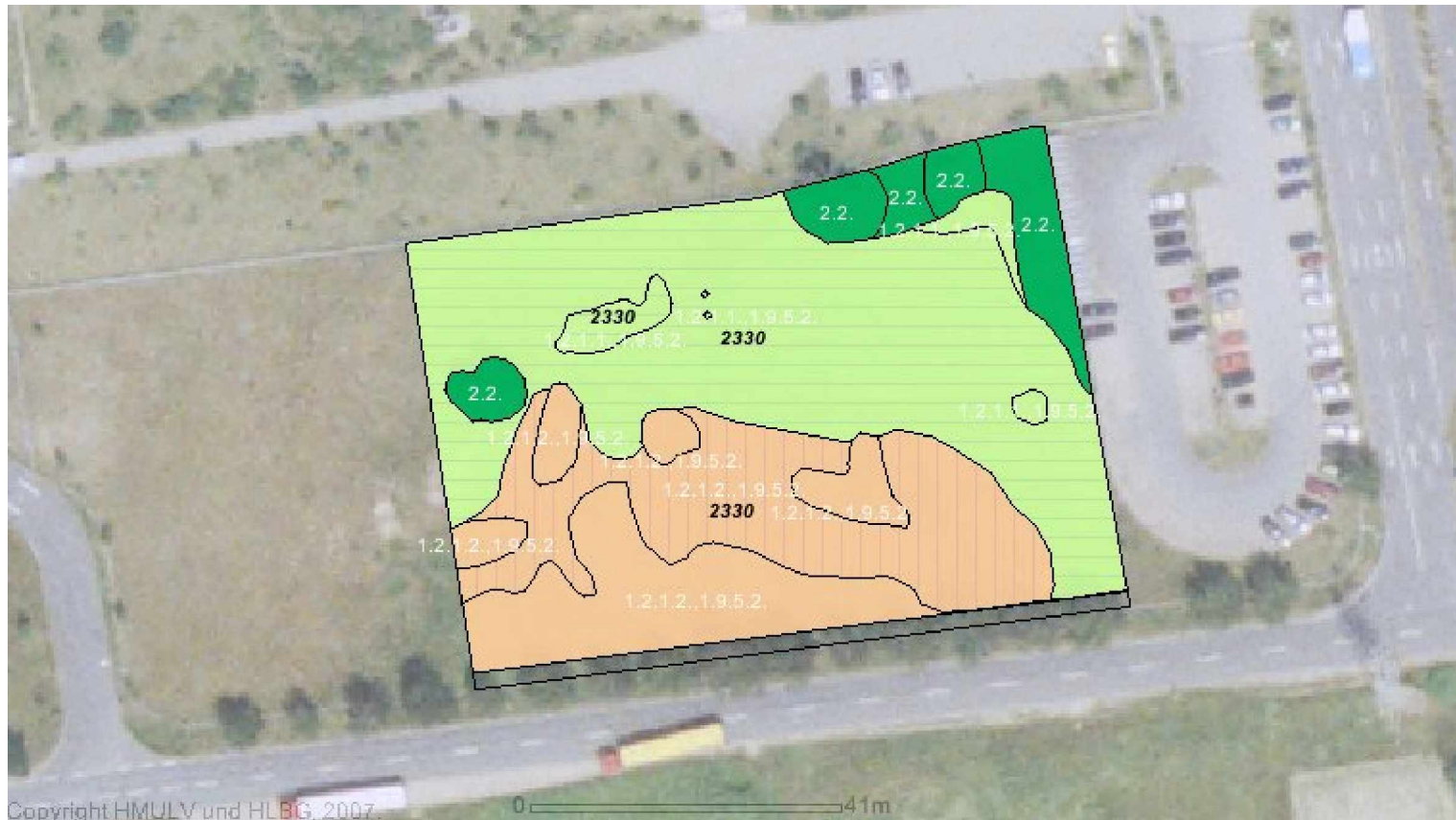
8.2 LRT und Wertstufe



- Basisflächen
 - Gemeindegrenze
 - Landkreis
 - Planungsraum
- LRT und Wertstufen
- 2330 A
 - 2330 B

Jurinea
cyanoides
2012

8.3. Maßnahmen



	Basisflächen
	Gemeindegrenze
	Landkreise
	Planungsraum
<u>Maßnahmen</u>	
	2.2
	1.2.1.1 + 1.9.5.2
	1.2.1.2 + 1.9.5.2